

ALLGEMEINE KUNDENINFORMATION GEMÄß ART. 47 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2017/565

Stand der Information: Juli 2021

VORBEMERKUNG

Nach § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Art. 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen – und damit auch die Grüner Fisher Investments GmbH – verpflichtet, den Kunden detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

1. INFORMATIONEN ÜBER DAS WERTPAPIERINSTITUT

Adresse:	Grüner Fisher Investments GmbH Sportstraße 2 a 67688 Rodenbach DEUTSCHLAND
Gesetzlicher Vertreter:	Herr Torsten Reidel
Telefon:	+49 (0)6374 9911-0
Telefax:	+49 (0)6374 9911-800
E-Mail:	info@gruener-fisher.de
Internetadresse:	www.gruener-fisher.de
Eintragung im Handelsregister:	Die Grüner Fisher Investments GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 3378 eingetragen.
Umsatzsteueridentifikationsnummer:	DE199960359

2. AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZULASSUNG

Aufsichtsbehörde:	Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).
Umfang der Zulassung:	Die Grüner Fisher Investments GmbH besitzt die Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG für die Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), die Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG), und die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG). Diese wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt.
Vertraglich gebundene Vermittler:	Die Grüner Fisher Investments GmbH setzt bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundene Vermittler i.S. von § 2 Abs. 10 KWG ein. Die vertraglich gebundenen Vermittler der Grüner Fisher Investments GmbH sind in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Das Register der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten vertraglich gebundenen Vermittler wird bei der BaFin geführt: https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/ .

3. ANGABEN ZUR KUNDENKOMMUNIKATION

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung zwischen der Grüner Fisher Investments GmbH und dem Kunden ist deutsch. Der Kunde kann mit der Grüner Fisher Investments GmbH persönlich, fernmündlich oder schriftlich unter den oben genannten Kontaktdaten kommunizieren. Aufträge an die Grüner Fisher Investments GmbH sind ausschließlich in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erteilen.

4. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES KUNDENVERMÖGENS

Die Grüner Fisher Investments GmbH verwahrt selbst keine Finanzinstrumente des Kunden und nimmt keine Kundengelder entgegen. Die Grüner Fisher Investments GmbH ist nicht berechtigt sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder

Wertpapieren von Kunden zu verschaffen, sondern erbringt lediglich die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung). Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst. Darüber hinaus ist die Grüner Fisher Investments GmbH nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt.

Die Grüner Fisher Investments GmbH ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstr. 31, 10865 Berlin (Internet: www.e-d-w.de) zugeordnet.

5. KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Die Kosten und Nebenkosten der von der Grüner Fisher Investments GmbH erbrachten Dienstleistungen werden im Rahmen des Vermögensverwaltungsauftrags individuell vereinbart und festgeschrieben.

6. REKLAMATIONEN UND BESCHWERDEN

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden kann der Kunde telefonisch, per Brief, per Fax oder per E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Hierzu sind Name, Kontaktdaten sowie eine Beschreibung des Anliegens durch den Kunden anzugeben.

7. VUV-OMBUDSSTELLE

Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

8. KUNDENBERICHTE

Die Grüner Fisher Investments GmbH wird den Auftraggeber jeweils zum Ende eines Kalenderquartals [Kalendermonats] eine periodische Aufstellung über die erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen übermitteln, um über die Wertentwicklung auch im Vergleich zu einer Vergleichsgröße, den Stand der verwalteten Vermögenswerte sowie über angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte zu informieren („regelmäßige Berichterstattung“), sofern eine derartige Aufstellung nicht von einer anderen Person übermittelt wird. Darüber hinaus wird die Grüner Fisher Investments GmbH den Kunden bei Erreichen einer Verlustschwelle in Höhe von 10 %, sowie bei jedem weiteren Verlust in 10 %-Schritten, für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.

9. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Grundsätzlich sind wir bemüht Interessenkonflikte zu benennen, zu analysieren und zu vermeiden. Hierzu haben wir in „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“ eine Zusammenfassung erstellt. Diese sind diesem Schreiben beigefügt.

10. BENCHMARK

Für jedes Kalenderjahr erhält der Kunde Ertragnis- und Steuerbestätigungen (z.B. Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung). Die Grüner Fisher Investments GmbH stellt im Rahmen der periodischen Berichterstattung den Bezug zu einer Vergleichsgröße, der sogenannten Benchmark, dar (vgl. hierzu die Anlagerichtlinien). Diese Benchmark dient rein informatorischen Zwecken; eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Vergleichsgröße, eine Zusage oder Garantie trifft oder übernimmt die Grüner Fisher Investments GmbH in keinem Fall. Die Grüner Fisher Investments GmbH ist berechtigt, die Benchmark im Zeitverlauf nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu wechseln, soweit die neue Benchmark der Anlagestrategie angemessen ist. Die Grüner Fisher Investments GmbH wird den Kunden über solche Änderungen informieren. Individuelle Vorgaben des Kunden können eine Benchmark ungeeignet und damit entbehrlich machen.

11. INFORMATIONEN BETREFFEND DER ERBRINGUNG DER FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG - EINZELHEITEN ÜBER EINE DELEGATION DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Grüner Fisher Investments GmbH hat die Finanzportfolioverwaltung gem. § 80 Abs. 6 WpHG i.V.m. Art. 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 an die Fisher Asset Management LLC, USA ausgelagert.

12. OFFENLEGUNG GEMÄß NACHHALTIGKEITS-OFFENLEGUNGSVERORDNUNG¹

Als Vermögensverwalter setzen wir uns voll und ganz für eine effektive und langfristig erfolgreiche Anlage Ihrer Vermögenswerte ein. Als Unternehmen möchten wir dabei unter anderem einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourcen-effizienten Wirtschaften leisten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der rechtlichen Anforderungen legen wir Ihnen innerhalb der vorvertraglichen Informationen dar, wo und wie wir das für uns alle wichtige Thema Nachhaltigkeit berücksichtigen und umsetzen.

ESG Strategie

Bei Vermögensverwaltungsverträgen mit der Grüner Fisher Investments GmbH ("GFI") bewertet und integriert Fisher Asset Management LLC. als Portfolio-Manager - GFI hat mit Wirkung zum 01.07.2018 ihr Portfoliomanagement an die Fisher Investments LLC ausgelagert - Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren in mehreren Phasen des Anlageprozesses, sofern die ESG-Strategie als Anlagestrategie vereinbart wurde. Wenn ein Kunde eine andere Anlagestrategie wünscht, spielen Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle in Bezug auf Risikobewertungen, stehen aber nicht im Mittelpunkt und sind nicht grundlegender Bestandteil der Anlageentscheidung des Portfolio-Managers. Individuelle ESG-konforme Kriterien können auf Kundenwunsch zusätzlich angewendet werden, wenn sie ausschließenden Charakter haben.

Top-Down-Anlageprozess

Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren gehören zu den vielen Faktoren, die der Portfolio-Manager bei der Entwicklung von Länder-, Sektor- und Themenpräferenzen berücksichtigt. Zu den ESG-Faktoren, die bei der Festlegung von Länder- und Sektor-/Branchenallokationen und der Erstellung einer ersten Liste von Portfoliopositionen in Betracht gezogen werden, gehören Umweltvorschriften (einschließlich der „Principles for Sustainable Investment“ der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens), Sozialpolitik, Wirtschafts- und Marktreflexionen, Arbeit und Menschenrechte.

Die Wesentlichkeit der ESG-Überlegungen wird auf der Grundlage des Engagements unter den börsennotierten Unternehmen in diesen Kategorien bestimmt. Eine höhere Wesentlichkeit könnte größere ESG-bezogene Risiken oder Chancen implizieren und kann die Präferenzen für die Branchen- und Ländergewichtung sowie die Auswahl einzelner Aktien beeinflussen. Die Anlagestrategie und -positionierung spiegelt den Ausblick des Portfolio-Managers über einen Horizont von 12-18 Monaten wider.

Bottom-Up-Anlageprozess

Der Portfolio-Manager führt ein fundamentales Research zu potenziellen Anlagen durch, um Finanzinstrumente mit strategischen Eigenschaften zu identifizieren, die mit den Top-Down-Ansichten des Portfolio-Managers übereinstimmen, sowie Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu ihrer definierten Vergleichsgruppe. Der fundamentale Research-Prozess beinhaltet die Überprüfung und Bewertung einer umfassenden Reihe von qualitativen und quantitativen Daten, einschließlich ESG-Faktoren, bevor ein Finanzinstrument gekauft wird.

Zu den Faktoren, die in allen Portfolios berücksichtigt werden, gehören unter anderem: Aktionärskonzentration, Corporate Governance, Umweltchancen und -verbindlichkeiten sowie Kontroversen um Menschen- oder Arbeitsrechte.

Der Portfolio-Manager würde nicht in Unternehmen investieren, wenn seiner Meinung nach Probleme auf der Sicherheitsebene (i) ein unangemessenes Risiko für die operative oder finanzielle Performance eines Unternehmens oder (ii) ein unangemessenes Risiko für die Aktienkursentwicklung erscheinen.

Ein wesentlicher Beitrag zur relativen Performance des Portfolios ergibt sich aus Sektor-, Länder-, Stil- und thematischen Entscheidungen. Daher erwartet der Portfolio-Manager nicht, dass ESG-Beschränkungen oder -Präferenzen auf Finanzinstrumentenebene die erwarteten Risiko- oder Renditeeigenschaften dieses Portfolio-Managers im Vergleich zur Benchmark über einen vollen Marktzyklus wesentlich beeinflussen werden. Der Portfolio-Manager ist der Ansicht, dass seine ESG-bezogenen Research-Fähigkeiten dazu beitragen können, die relative Performance des Portfolios zu verbessern, insbesondere bei der Reduzierung des Engagements in Ländern, Branchen und Finanzinstrumenten, die aufgrund ihrer negativen ESG-Risiken eine Underperformance aufweisen können.

Die Ausrichtung des Portfolios hat zum Ziel, eine möglichst gute Rendite bei gleichzeitig aktivem Risikomanagement zu erzielen, indem es hauptsächlich in Aktienwerte aus Industrieländern investiert.

Der Portfolio-Manager ist bestrebt, seine Anlagestrategie durch einen Top-Down-Anlageprozess umzusetzen, der auf einer Makroanalyse eines breiten Spektrums wirtschaftlicher, politischer und stimmungsbezogener Faktoren basiert, um Prognosen zu formulieren und zu bestimmen, wie das Anlageziel des Portfolios am besten verfolgt werden kann.

Der Portfolio-Manager berücksichtigt ESG-Faktoren während des gesamten Anlage- und Portfoliokonstruktionsprozesses. ESG-Faktoren gehören zu den vielen Faktoren, die der Portfolio-Manager bei der Entwicklung von Länder-, Sektor- und Themenpräferenzen (d. h. Branche, Größe oder Stil) berücksichtigt. Die Präferenzen stellen die Kategorien von Aktien dar, von denen der Portfolio-Manager glaubt, dass sie am ehesten eine Outperformance erzielen werden. Zu den ESG-

¹ VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Faktoren, die bei der Festlegung von Länder- und Sektor-/Branchenallokationen und bei der Erstellung einer ersten Liste von Portfoliopositionen berücksichtigt werden, gehören der Einfluss der Regierung auf öffentliche Unternehmen, die Umweltregulierung, die Sozialpolitik, Marktreflexionen mit Auswirkungen auf Privateigentum, Arbeit und Menschenrechte.

Der Portfolio-Manager führt fundamentales Research zu potenziellen Anlagen durch, um Finanzinstrumente mit strategischen Attributen (d. h. Wettbewerbsvorteilen) zu identifizieren, die mit den Top-down-Ansichten des Portfolio-Managers übereinstimmen und Wettbewerbsvorteile im Vergleich zu ihrer definierten Vergleichsgruppe aufweisen. Beispiele für strategische Attribute sind neue Produktangebote und -pipeline, Marktanteile, Kundenmöglichkeiten und -konzentration, geografische Expansionsmöglichkeiten und die Fähigkeit zur Innovation. Der vom Portfolio-Manager durchgeführte fundamentale Research-Prozess beinhaltet die Überprüfung und Bewertung einer Reihe von ESG-Faktoren vor dem Kauf eines Finanzinstruments, wobei versucht wird, Finanzinstrumente zu identifizieren, die von ESG-Trends profitieren (d. h. Chancen im ESG-Bereich), und solche mit unterschätzten Risiken zu vermeiden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Konzentration der Aktionäre, die Unternehmensführung, Umweltchancen und -verpflichtungen sowie Kontroversen um Menschen- oder Arbeitsrechte. Beispiele für ESG-Trends sind u. a. Verschiebungen in der Branche hin zu Umwelt- oder Nachhaltigkeitszielen und sich ändernde Anlegerpräferenzen für Unternehmen mit stärkeren oder schwächeren ESG-Profilen.

Die Anlagestrategie basiert auf einem Top-Down-Ansatz, um zu ermitteln, welche Länder und Wirtschaftssektoren auf der Grundlage von Fundamentalanalysen am ehesten die höchsten erwarteten Renditen erwirtschaften können, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen mit derzeit vergleichsweise hoher Marktkapitalisierung liegt.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf drei grundlegende Elemente:

- Länder-Anteil
- Sektor-Anteil
- Auswahl der Finanzinstrumente

Der Portfolio-Manager verwendet eine Vielzahl von Indikatoren oder "Treibern", um die Länder- und Wirtschaftssektorallokationen zu bestimmen. Dazu gehören:

- Wirtschaftliche Einflussfaktoren wie Geldpolitik, Zinskurve und Analyse des relativen BIP-Wachstums.
- Politische Einflussfaktoren wie Besteuerung, Regierungsstabilität und politischer Wandel. Insbesondere Änderungen in Steuersystemen und regulatorischen Vorschriften können schnell auftreten.
- Stimmungstreiber, die in erster Linie das Konsensdenken messen, um zu ermitteln, welche Erwartungen der Markt diskontiert.

Der Portfolio-Manager versucht dann, das Anlageuniversum einzugrenzen, indem er umfassende und robuste ESG-Screens anwendet, ohne die breiteren Marktaussichten und Themen des Portfolio-Managers zu beeinträchtigen. Die ESG-Screens sollen verhindern, dass der Portfolio-Manager in Unternehmen investiert, die ein erhebliches Engagement in Kategorien wie Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Steinkohle, Erwachsenenunterhaltung, Kleinwaffen, Tierversuche aus nicht-pharmazeutischen Gründen und genetisch veränderte Organismen (GMO) aufweisen. Darüber hinaus schließen die ESG-Screens Unternehmen aus, die in irgendeiner Weise mit Streumunition oder Landminen in Verbindung stehen oder Einnahmen aus nuklearen oder bio-chemischen Waffen erzielen. Die ESG-Screens sollen auch verhindern, dass der Portfolio-Manager in Unternehmen investiert, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, in Unternehmen mit Verbindungen zu Kinderarbeit und in Unternehmen, die gegen die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen.

Engagement, Governance und Investment-Due-Diligence

Der Portfolio-Manager kann im Rahmen seiner Fundamentalanalyse mit Unternehmen in Kontakt treten, um potenzielle ökologische, soziale oder Governance-Probleme im Unternehmen oder auf Branchenebene zu klären oder Bedenken zu äußern.

Wie oben beschrieben, beinhaltet der fundamentale Research-Prozess die Überprüfung und Bewertung einer Reihe von ESG-Faktoren vor dem Kauf eines Finanzinstruments, wobei versucht wird, Finanzinstrumente zu identifizieren, die von ESG-Trends profitieren, und solche mit unterschätzten Risiken zu vermeiden.
